

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-WAS) vom 12.05.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Änderung der BGS-WAS:

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. November 2015 in Kraft.

Tauberrettersheim, 26. Oktober 2015

Gemeinde Tauberrettersheim

Hermann Öchsner,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 29.10.2015 gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Tauberrettersheim vom 05.05.2014 veröffentlicht.

Vorlagevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 05.11.2015 dem Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Röttingen, 05.11.2015

Baumann